

Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Ziegelindustrie e.V.  
zum Entwurf Holzbauintiative vom 22. März 2023

Wir möchten einleitend darauf hinweisen, dass energieintensive Baustoffe, wie beispielsweise Ziegel, bereits durch die Teilnahme am EU-Emissionshandel seit 2005 zur Erreichung der Klimaneutralität verpflichtet sind. Weiterhin hat die Ziegelindustrie in ihrer „Roadmap für eine treibhausgasneutrale Ziegelindustrie in Deutschland“<sup>1</sup> aufgezeigt, wie dieses Ziel wirtschaftlich und technisch erreicht werden kann.

Im Energiebereich wird durch die Umsetzung der Renewable Energy Directive II (RED II) feste Biomasse, wie beispielsweise Holz, seit dem 01.01.2023 nur noch dann als klimaneutral bewertet, wenn der entsprechende Nachhaltigkeitsnachweis für alle eingesetzten festen Biomassen erfolgt. Andernfalls wird das resultierende CO<sub>2</sub> wie fossile Energieträger vollumfänglich bewertet.

In den Holz-Umweltproduktdeklarationen (EPDs), welche die Grundlage für die Bewertung im Gebäudebereich darstellen, wird die Annahme vorausgesetzt, dass das eingesetzte Holz nachhaltig erzeugt wurde und deshalb die gewünschten Eigenschaften aufweist. Im Baubereich ist jedoch ein Nachweis über die Holzqualitäten in der Regel nicht gefordert. Selbst im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) ist es weiterhin möglich, dass der Einsatz von 50 bzw. 20 % Holz aus nicht nachhaltiger Gewinnung förderfähig ist. Ein verpflichtender Nachhaltigkeitsnachweis im gesamten Baubereich beim Einsatz von Holz ist aber im Sinne der konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeit erforderlich. Andernfalls besteht der Anreiz zum Einsatz von nachhaltigem Holz nur da, wo die Nachweispflicht gilt (z. B. Energiebereich). Die Nachweis-Systeme sollten daher ebenso für die stoffliche Nutzung im Baubereich durchgehend verpflichtend angewendet werden.

Inhaltlich möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Die Holzbauintiative wird in den Kontext zu verschiedenen bestehenden Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Ressourceneffizienzprogrammen gestellt. Hierbei wird auch das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum genannt. Es fehlt jedoch an Belegen, wie der Holzbau zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beiträgt.
- Der Entwurf attestiert, dass die für das Bauen derzeit wichtigen Nadelhölzer im Zuge der Auswirkungen des Klimawandels und des klimagerechten Waldumbaus mittelfristig vermehrt anfallen. Die Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage würden bei einem Überangebot an Holz zu sinkenden Erzeugerpreisen führen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch aufgrund massiv gestiegener ausländischer Nachfrage einen gegenteiligen Effekt.
- An verschiedenen Stellen wird Bauen mit Holz aus heimischen Wäldern oder die regionale Versorgung mit Holz angesprochen. Die weitgehende Deckung des Bedarfs aus eigenem Bestand wäre zu begrüßen. Die hohe Importquote von Nadelvollholz (95 % des Bauholzes ist Nadelholz) seit 2009 lässt allerdings bezweifeln, ob dies überhaupt möglich und umsetzbar ist, siehe Holzbilanzen der Bundesrepublik Deutschland <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> <https://ziegel.de/pressemitteilung/roadmap-2050-klimaneutral-werden-wettbewerbsfaehig-bleiben-deutsche>

<sup>2</sup> Dr. Holger Weimar: Holzbilanzen 2015 bis 2017 für die Bundesrepublik Deutschland (2018), S. 11, Abb. 7; [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn059939.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059939.pdf)

- Nur an einer Stelle des Entwurfs wird die Nutzung von Holz für den natürlichen Klimaschutz angesprochen, also eine CO<sub>2</sub>-Senke durch den Wald selbst. Gleichzeitig wird angeführt, dass durch den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen kurz- und mittelfristig ein aktiver Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung erreicht werden kann. Dieser Ansatz negiert den Fakt, dass bei erhöhtem Holzeinschlag ein neuer Baum erst im Alter von 40 bis 60 Jahren das Maximum an CO<sub>2</sub>-Aufnahme erreicht. Somit kann in der Praxis ein erhöhter Holzeinschlag kurz- und mittelfristig gerade nicht zu einer CO<sub>2</sub>-Minderung führen.
- Laut dem vorliegenden Entwurf sollen Regelungen und Vorgaben an den Stand der Technik angepasst und scheinbar ungerechtfertigte Härten beim Holzbau abgebaut werden. Hierzu wird die Muster-Holzbaurichtlinie angeführt und auf Regelungen zum Schallschutz verwiesen. Gleichzeitig soll eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung in Bezug auf die stärkere Fokussierung auf Klima- und Umweltschutzanforderungen erfolgen. Einer derartigen Aufrechnung der Schutzziele bei zeitgleicher Deregulierung des Holzbaus können wir nicht zustimmen. Die Wichtigkeit baulicher Anforderungen im Brand- oder Schallschutz sollte nicht hinter Klima- und Umweltschutzanforderungen zurückstehen.

Folgende im Entwurf aufgeführte Punkte beruhen auf falschen technischen Sachverhalten:

- Eine Vorfertigung, wie hier im Holzbau, führt nicht zu verkürzter Bauzeit, sondern ausschließlich zu kürzerer Montagezeit auf der Baustelle. Die gesamte Bauzeit im Werk wie auf der Baustelle ist abhängig von einer umfangreichen Vorplanung und durch Vorfertigung insgesamt unwesentlich kürzer als die Vor-Ort-Bauweise.
- Eine Erhöhung von Energieeffizienzstandards für Neubauten steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Holzbauweise und sollte daher nicht Bestandteil der Holzbauinitiative sein. Eine unterschiedliche Bewertung des Themas in verschiedenen Strategien wäre eine wahrscheinliche Konsequenz.
- Die Förderung im Digitalisierungsbereich (Building Information Modeling (BIM)) durch moderne Fertigungsmethoden wie Robotik und Künstliche Intelligenz, verkennt vor allem beim großvolumigen, mehrgeschossigen Bauen, dass gerade diese Bauweise als Standard bereits optimiert ist.
- In der Holzbauinitiative wird mehrfach die Leichtbauweise mit der Holzbauweise gleichgesetzt. Dabei ist die Holzbauweise nur ein Bestandteil der Leichtbauweise. Dies sollte klargestellt werden.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Holzbauinitiative ab. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und mit Beachtung der zukünftigen Anforderungen aus regulativen Vorgaben sind alle Branchen der Baustoffindustrie in einem Transformationsprozess. Eine Bevorzugung eines einzelnen Baustoffes setzt falsche Anreize und bremst den Transformationsprozess der Baustoffindustrie insgesamt aus. Wir fordern daher die konsequente Umsetzung des Ansatzes der Technologieoffenheit als wichtigen Beitrag für ein klimagerechtes und ressourceneffizientes Bauen.

Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie vertritt die Interessen von knapp 80 Herstellern von Pflasterklinkern, Vormauer-, Hintermauer- und Dachziegeln. Unsere Branche ist gekennzeichnet durch einen strukturellen Mix aus industriellem Mittelstand bzw. inhabergeführten Familienunternehmen und konzerngebundenen Großunternehmen. Insgesamt erwirtschaftet die Branche mit rund 8.500 Beschäftigten in Deutschland einen Jahresumsatz von 1,6 Mrd. Euro. Dabei ist der Dach- und Mauerziegel längst unverzichtbar für unsere Baukultur, bereits jede dritte Wohneinheit wird heute in Deutschland mit dem Naturprodukt Ziegel gebaut.